



Kreistagsfraktion Nordfriesland
WG-NF / Die Unabhängigen

Pellworm, den 30.05.2010

An den
Kreispräsidenten
Herrn Albert Pahl

Im Hause

Dringlichkeitsantrag
für den Kreistag am 4. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die WG-NF/Die Unabhängigen-Kreistagsfraktion beantragt für die Kreistagsitzung am 4.06.2010 folgenden Dringlichkeitsantrag für die Tagesordnung aufzunehmen:

„Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Einführung einer Küstenschutzabgabe“

Begründung der Dringlichkeit:

Für das Jahr 2012 soll die Einführung einer zweckgebundenen Küstenschutzabgabe vorbereitet werden.

Die Wählergemeinschaft Nordfriesland/Die Unabhängigen lehnen jegliche Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an den Kosten des Küstenschutzes ab und halten es für erforderlich, ihre Haltung der Landesregierung vor einer abschließenden Festlegung mit einer Resolution eindringlich mitzuteilen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag Nordfriesland fordert die Landesregierung auf, die in seiner Empfehlung zur Konsolidierung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein stehende Einführung einer Küstenschutzabgabe abzuwenden.

Für den Kreistag Nordfriesland haben wirkungsvolle Schutzmaßnahmen für den Erhalt der Küstenlinie oberste Priorität. Dies gilt insbesondere für die Inseln und Halligen, die ohne ständige Sicherungsmaßnahmen in ihrem Bestand akut gefährdet sind. Gerade die Inseln und Halligen sind ein Bollwerk für die Festlandsküste bei Sturm und Unwetter.

Begründung:

Die Küsten Schleswig-Holsteins haben von jeher das Land und seine Menschen geprägt. Gerade die Küstenbewohner setzen sich ständig mit den Gefahren durch die beiden Meere auseinander. Der Schutz der Küsten vor Überflutungen und Abbruch (Sylt) hat eine lebensschützende Funktion und Vorrang vor anderen Interessen. Der Küstenschutz soll stets einen hohen Stellenwert in der Politik und Verwaltung haben.

Eine angekündigte zweckgebundene Küstenschutzabgabe ist hier wie eine „Strafsteuer“ zu sehen. Die Lebenshaltungskosten auf Inseln und Halligen sind gegenüber Festlandsbewohnern sowieso schon wesentlich höher und die Verkehrsanbindungen bedeuten ebenfalls eine erhebliche Belastung.

Im HSK-Papier steht: „im Landeswassergesetz ist die Möglichkeit vorgesehen, dass die Vorteilhabenden von Küstenschutzmaßnahmen zu den Kosten des Baus und der Unterhaltung herangezogen werden können“

Als Eigentümer von Grundstücken und Land auf den Inseln, Halligen und an der Festlandsküste sind alle Mitglied eines Deich- und Sielverbandes. Die Mitgliedschaft ist nicht freiwillig, sondern besteht Kraft Gesetzes (LWG). Hier werden Beiträge für die Verwaltung sowie Gewässeranlagen erhoben. Dieser Beitrag gliedert sich in Grund- und Flächenbeitrag. Also wird hier schon die Küstenschutzmaßnahme von den Bewohnern geleistet. Eine weitere Belastung würde zu Wegzug und Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe führen.

Küstenschutz kann wegen seiner grundlegenden Bedeutung für die Sicherheit von Menschen nicht einer strengen Kosten-Nutzen-Betrachtung unterworfen werden.

Der Schutz der Küstengebiete ist daher eine komplexe Aufgabe der Landesregierung.

Wer nicht will deichen – der muß weichen !

Für die WG-NF/Die Unabhängigen-Kreistagsfraktion
gez.
Gabriele Edlefsen

WG – NF Die Unabhängigen

Fraktionsvorsitzender: Jürgen Jungclaus
Telefon: 04682-2026
Email: jungclaus.wittduen@freenet.de

Geschäftsführerin: Gabriele Edlefsen
Telefon: 04844-1246 ♦ Fax: 04844-990791
Email: gaby-edlefsen@t-online.de